



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06268**
Datum: 20.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1111.01/58110220
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seite 748, 1259)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 130.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.12602001.770 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr (HHPL Seite 241, 1261)
Finanzpositionsgruppe 683* Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 130.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete GB III

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Nach jetziger Kostenermittlung gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine DIN-konforme Herrichtung des Feuerwehrhauses kann ohne Erwerb des Grundstücks nicht erzielt werden. Dadurch war die Errichtung einer Übungsfläche bislang nicht möglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	130.000,00 8.12602001.770 (Deckung)
		Auszahlungen (gesamt)	2023	130.000,00 8.11171003.735

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
8.11171003.735 Grundstücksverkehr Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	843.800	130.000	973.800

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.12602001.770 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr Finanzpositionsgruppe 683* Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	130.000	130.000

Sachliche Notwendigkeit

Der Stadt Halle (Saale) obliegt nach § 2 des BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt der Brandschutz und die Hilfeleistung u. a. als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Dazu gehört, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Auch ist die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen. Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.

Diese Rahmenbedingungen waren Grund zu entscheiden, den Neubau des Feuerwehrhauses in Dölau am vorherigen Standort zu verorten. Andere Lösungen standen nicht zur Verfügung. Die Bebauungsfläche war sehr eingeschränkt und ließ für die praktische Ausbildung keinen Raum.

Zusätzliche Stellplätze für die Besatzungen der Löschfahrzeuge bei Alarmen stehen nicht zur Verfügung. Die vorhandenen Parkflächen konnten nur für eine absolute Mindestbesetzung errichtet werden.

Gemäß Punkt 7.1 der DIN 14092-1 für Feuerwehrrhäuser gehören zu den Außenanlagen der Stauraum vor der Fahrzeughalle, die PKW-Stellplätze im Freien für Fahrzeuge der Feuerwehreinsatzkräfte sowie die Übungsfläche. Letztere konnte aus vorgenannten Gründen nicht berücksichtigt und eingerichtet werden.

Mit Erwerb dieses Grundstücks würde die Stadt eine DIN-konforme Herrichtung des Feuerwehrrhauses erzielen. Darüber hinaus könnte die Stadt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes (Unterstellung von Einsatzmitteln des Fachdienstes Brandschutz) Rechnung tragen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zur Beseitigung der nicht DIN-konformen Situation und der dadurch bedingten mangelhaften Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung ist die Freigabe der Haushaltsmittel zum jetzigen Zeitpunkt unabweisbar.

Erläuterung Deckungsvorschlag

8.12601001.770 - Brandschutz Freiwillige Feuerwehr

Die Stadt Halle (Saale) hat abgeschriebene und außer Dienst gestellte Fahrzeuge des Brandschutzes verkauft. Die daraus resultierenden Einzahlungen sind nicht Bestandteil der Finanzplanung und stehen somit außerplanmäßig zur Verfügung.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme verbessert sich die Situation am Feuerwehrrhaus Dölau und führt zur Verbesserung des Brandschutzes im betreffenden Zuständigkeitsbereich. Familien im Stadtgebiet profitieren davon. Damit ist die Familienverträglichkeit gegeben.

Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant.
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	